

# COMPLIANCE KODEX

Für die Internationale Christliche Botschaft Jerusalem – Deutscher Zweig e.V.

kurz

## **CK ICEJ – Deutscher Zweig e.V.**

### **Vorwort**

Die Internationale Christliche Botschaft Jerusalem (engl. Abkürzung ICEJ) ist ein überkonfessioneller globaler Dienst. Die ICEJ ist in über 160 Ländern vertreten. Es gibt über 90 etablierte Zweigstellen weltweit, die Hauptstelle befindet sich in Jerusalem, der Deutsche Zweig hat seinen Sitz in Stuttgart.

Die ICEJ vertritt Gemeinden, Denominationen und Einzelpersonen, die eine biblisch begründete Verantwortung gegenüber dem jüdischen Volk und Israel empfinden. Sie alle verbindet eine tiefe Liebe zu Gottes Wort und zu seinem Volk sowie der Wunsch, den historischen Bruch zwischen der christlichen Gemeinde und dem jüdischen Volk zu heilen. Zudem stellt sich die ICEJ seit fast 40 Jahren gegen Antisemitismus, Antiisraelismus und Rassismus.

Die ICEJ unterstützt Bedürftige aller Bevölkerungsgruppen in Israel, fördert Versöhnung zwischen Juden und Arabern, arbeitet eng mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem zusammen und informiert christliche Gemeinden auf der ganzen Welt über Gottes Pläne mit Israel.

Durch Schüler- und Zeitzeugenbegegnungen, Israel-Reisen, Konferenzen, Predigtdienste sowie eine aktive Medien- und Fernseharbeit ([www.faszinationisrael.de](http://www.faszinationisrael.de)) erreicht die ICEJ Millionen von Christen auf der ganzen Welt.

## **Inhalt**

<b>1. Allgemeine Regelungen</b>	
1.1 Vorbemerkung	3
1.2 Grundlegender Handlungsrahmen des ICEJ – deutscher Zweig e.V.	3
1.3 Corporate Governance und Corporate Compliance	3
1.4 Internationalität	3
1.5 Allgemeiner Grundsatz	4
1.6 Entscheidungsgrundsätze für verantwortungsvolles Organisationshandeln	4
<b>2. Besondere Regelungen</b>	
2.1 Antidiskriminierung	4
2.2 Zusammenarbeit in der Organisation	4
2.3 Umgang mit Unterstützern, Geschäftspartnern und Amtsträgern	5
2.4 Spenden/Sponsoring	5
2.5 Vermeidung von Konflikten zwischen privaten und organisationalen Interessen	5
2.6 Vorteile/Geschenke/Bewirtungen/Einladungen	5
2.7 Finanzberichte	5
2.8 Datenschutz	6
<b>3. Organisation/Verfahren/Weiterentwicklung</b>	
3.1 Organisation	6
3.2 Umgang mit Hinweisen	6
3.3 Weiterentwicklung	6

## 1. Allgemeine Regelungen

### 1.1 Vorbemerkung

Wir, **die Internationale Christlichen Botschaft Jerusalem (ICEJ) – Deutscher Zweig e.V.**, sind eine überkonfessionelle Organisation, auf Grundlage jüdisch-christlicher Werte. Insofern verstehen wir die Einhaltung von Recht und Gesetz als Grundlage eines verantwortungsbewussten und nachhaltigen Organisationshandelns als festen Bestandteil unseres Glaubens. Damit kommen wir nicht nur unserer Verantwortung als Christen nach, sondern schaffen auch Vertrauen als verlässlicher und integrierter Partner gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Geschäftspartnern, der unterstützenden Menschen sowie der Mitarbeitenden. Des Weiteren wollen wir hiermit den Anspruch auf persönliche Integrität und allgemeine interne und externe Regeltreue sicherstellen.

### 1.2 Grundlegender Handlungsrahmen der ICEJ – Deutscher Zweig e.V.

Grundlage unseres Handelns ist das „Ursprüngliche Gründungsdokument von 1980“ welches die elementare Bezugsebene unseres Auftrags darstellt. Das darin festgelegte **allgemeine Glaubensbekenntnis**, eine **tiefe Hinwendung zu Israel und dem jüdischen Volk** sowie eine überkonfessionelle, multiethische und multikulturelle Grundhaltung bilden Grundprinzipien unserer **Arbeitskultur**. Diese Arbeitskultur basiert im Weiteren insbesondere auf Grundlage der Bibel und den sich daraus ableitenden Werten, wie gegenseitigem Respekt, Wertschätzung, Ehrlichkeit, Offenheit, Familienorientierung, Transparenz, Loyalität und Fairness.

Wir bauen mit diesem Compliance-Kodex, der für alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Mitglieder der ICEJ – Deutscher Zweig e.V. gilt, auf dieser Grundlage auf und wollen mit diesem Dokument dazu beitragen, dass alle diese genannten Werte wesentliche Grundlagen guter und verantwortlicher Organisationsführung darstellen.

### 1.3 Corporate Governance und Corporate Compliance

Im „Compliance Kodex für die Internationale Christliche Botschaft Jerusalem – Deutscher Zweig e.V.“ sollen die Grundzüge des deutschen Corporate Governance Systems und der Corporate Compliance auf den Deutschen Zweig der ICEJ – soweit inhaltlich angezeigt und strukturell möglich – übertragen werden. Damit wollen wir die Integrität und das Vertrauen in das interne und externe Handeln unserer Organisation weiter fördern, indem wir international und national anerkannte Standards und Empfehlungen guter und verantwortungsvoller Einrichtungsführung zum allgemeinen Handlungsmaßstab innerhalb der ICEJ erheben.

### 1.4 Internationalität

Als international tätige Organisation und insbesondere vor dem Hintergrund der selbstgesetzten Zielrichtung sehen wir uns internationalem Recht, Völkerrecht und zwischenstaatlichen Vereinbarungen sowie den jeweiligen nationalen Gesetzen verpflichtet. Die internationalen Zweige, Gremien, Organe und Mitarbeiter verpflichten sich,

auch in ihrer internationalen Zusammenarbeit dieses Recht zu wahren.

### 1.5 Allgemeiner Grundsatz

Alle Organmitglieder und Mitarbeitende sind gehalten, geltende interne und externe Regelungen und Vorschriften zu beachten. Handlungen, die erkennbar darauf abzielen, gesetzliche, behördliche oder interne Richtlinien zu umgehen, sind unzulässig.

### 1.6 Entscheidungsgrundsätze für verantwortungsvolles Organisationshandeln

Als Mitarbeitende der ICEJ – Deutscher Zweig e.V. wollen wir unser Handeln im Geschäftsalltag an folgenden Grundsätzen ausrichten:

- Meine Entscheidungen und die daraus folgenden Handlungen sind rechtlich und ethisch korrekt.
- Mein Handeln entspricht den Grundsätzen und internen Regelungen der ICEJ und orientiert sich an unserem gemeinsamen christlichen Menschenbild.
- Mein Handeln ist frei von persönlichem Interesse, das ggf. im Konflikt zu Organisationsinteressen stehen könnte.
- Mein Handeln kann der Reputation der ICEJ nicht schaden (auch wenn die Öffentlichkeit davon erfahren würde).

## **2. Besondere Regelungen**

### 2.1 Antidiskriminierung

Diskriminierung, Belästigung, Beleidigung, Nötigung und Gewalt in jedweder Art, auch in der Kommunikation akzeptieren wir nicht. Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten wir. Es wird fair miteinander umgegangen. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Geschlechter bei der Arbeit und innerhalb der ICEJ. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen streben wir eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter an.

### 2.2 Zusammenarbeit in der Organisation

Vorstand und Mitgliederversammlung arbeiten zum Wohle und zur Verwirklichung der Ziele der ICEJ vertrauensvoll und eng zusammen. Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Mitgliedern sowie im Vorstand und der Mitgliederversammlung voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung. Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeitenden die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten wie sie selbst. Vorstand und Mitgliederversammlung beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Zu einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung gehört die Umsetzung des CK einschließlich der Implementierung eines Überwachungs- und Kontrollsystems.

Verletzen sie die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensleitung schuldhaft, so haften sie der Organisation gegenüber auf Schadensersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied des Vorstands oder der Mitgliederversammlung vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der ICEJ zu handeln

(Business Judgement Rule). Für eine Versicherung der Mitglieder des Vorstands und Mitgliederversammlung soll angemessen Sorge getragen werden.

2.3 Umgang mit Unterstützern, Geschäftspartnern und Amtsträgern

Wir bieten Unterstützern, Geschäftspartnern und Amtsträgern weder unmittelbare noch mittelbare Vorteile an, ebenso wenig versprechen oder gewähren wir derartiges. Wir treffen objektive und faire Entscheidungen. Sämtliche Leistungen und Gegenleistungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

2.4 Spenden/Sponsoring

Bei der Annahme von Spenden sowie bei allen ausgereichten Spenden und bei Sponsoringmaßnahmen achten wir darauf, dass die internationalen und nationalen Vorschriften sowie internen Regelungen eingehalten werden. Wir tätigen oder nehmen nur Spenden auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung an. Des Weiteren entfalten wir keine Aktivitäten, welche den Zielen und dem Ansehen des ICEJ schaden können. Alle Spenden und Sponsoringmaßnahmen dokumentieren wir umfassend.

2.5 Vermeidung von Konflikten zwischen privaten und organisationalen Interessen

Unsere Handlungen im Namen und im Auftrag des ICEJ müssen dem Organisationsinteresse dienen. Wir stellen sicher, dass persönliche und eigene finanzielle Interessen nicht mit Organisationsinteressen kollidieren. Wir schließen Verträge und vergeben Aufträge ausschließlich unter wettbewerbsorientierten Gesichtspunkten. Dazu holen wir Vergleichsangebote ein und dokumentieren Entscheidungen. Entgeltlichen Nebentätigkeiten von Mitgliedern des Vorstands, die zu Interessenskonflikten führen könnten, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Unentgeltliche Nebentätigkeiten sind der Mitgliederversammlung mitzuteilen. Mitglieder des Vorstands sollen potentielle Interessenskonflikte der Mitgliederversammlung gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen der ICEJ und den Mitgliedern des Vorstands sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

2.6 Vorteile/Geschenke/Bewirtungen/Einladungen

Vorteile, Geschenke oder Einladungen nehmen wir nur an, wenn sie von geringem Wert sind und die Gewährung bzw. Annahme freiwillig und ohne Erwartung einer Gegenleistung erfolgt. Als Orientierungsrahmen gilt eine Wertgrenze von 50 € im Einzelfall. Wir sprechen Einladungen und Bewirtungen nur bei einem berechtigten Organisationsinteresse und in angemessenem Rahmen aus. Jeglichen Anschein einer unzulässigen Beeinflussung wollen wir vermeiden.

2.7 Finanzberichte

Korrektheit und Transparenz sind Grundlagen des Vertrauens in die ICEJ. Jegliche Dokumentation, Abrechnung und Datenerfassung erstellen wir ordnungsgemäß, vollständig und korrekt. Gesetzliche und vertragliche

Vorgaben sowie geltende Fristen halten wir dabei ein. Unsere Finanzdarstellungen geben die tatsächlichen Gegebenheiten wider.

#### 2.8 Datenschutz

Sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen halten wir stets ein. Insbesondere persönliche Daten Dritter schützen wir vor Missbrauch. Ebenso wahren wir datenschutzrechtliche Selbstbestimmungsrechte.

### **3 Organisation/Verfahren/Weiterentwicklung**

#### 3.1 Organisation

Als Kodex-verantwortliche Stelle wird ein internes Kontrollgremium eingerichtet. Mit der Überwachung dieses Kodex wird eine bestimmte Person betraut. Diese nimmt die Funktion einer Vertrauensperson wahr und ist besonders geschützt und in dieser Funktion unabhängig vom Vorstand.

#### 3.2 Umgang mit Hinweisen

Alle Organisationsverantwortlichen sind aufgerufen, aufmerksam und sensibel über die Einhaltung dieses CK zu wachen. Verstöße und Verdachtsfälle sind der Vertrauensperson zu melden. Die Vertraulichkeit/Anonymität wird gewahrt.

#### 3.3 Weiterentwicklung

Für einen gelebten CK ist es notwendig, ihn spätestens alle sechs Jahre zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Stuttgart, im Juni 2020